

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Ortschaftsrat Weixdorf -

Vorlage Nr.: V1338/21

Datum: 21. März 2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Weixdorf
(OSR WX/032/2022)

über:

Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden (Anlage A) und beauftragt den Oberbürgermeister mit der schrittweisen Umsetzung.
2. Der Stadtrat beschließt die als Anlagen zur Fußverkehrsstrategie beigegefügtten Fachkonzepte für die Anlage neuer Querungsanlagen (Anlage 2), für die Anlage neuer Gehwege (Anlage 3), die Ziele und Aufgaben der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 4), einschließlich der Verbesserung der Instandhaltung von Gehwegen sowie den Umgang mit vollsignalisierten Knotenpunkten im Bestand bei fehlenden Fußgängerfurten (Anlage 5) und beauftragt den Oberbürgermeister mit deren Umsetzung.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung der Fußverkehrsstrategie ohne finanzielle Mehrausstattung und zusätzliche Personalbereitstellung bei den beteiligten Fachämtern nicht im dargestellten Umfang umsetzbar ist. Dies gilt insbesondere für die Fachämter mit Baulastträgerschaft (derzeit das Straßen- und Tiefbauamt, das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie das Umweltamt) und für das Amt für Stadtplanung und Mobilität. Über den finanziellen Mehrbedarf und die ausgewiesenen Stellenmehrbedarfe wird bei der Prioritätensetzung in der Haushaltsaufstellung und bei dem regulären Stellenplanverfahren entschieden (siehe Anlage B).
4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Fachkonzepte „Konzept für die Anlage neuer Querungsanlagen“ (Anlage 2) und „Konzept für die Anlage neuer Gehwege“ (Anlage 3) alle fünf Jahre fortzuschreiben. In diesem Zug sollen auch die Ziele der Strategie (Abschnitt

2.3) und die Ziele und Aufgaben der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 4) evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben werden.

5. Über die umgesetzten Maßnahmen der Fachkonzepte zur Anlage neuer Querungsstellen und Gehwege ist alle zwei Jahre im Rahmen einer Beschlusskontrolle zu informieren (tabellarischer Zusammenstellung der umgesetzten Maßnahmen).
Jeweils nach fünf Jahren ist ein Statusbericht zur Fußverkehrsstrategie (entsprechend Abschnitt 5 der Fußverkehrsstrategie) zu erstellen.
6. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister bezüglich der Ortschaft Weixdorf folgende Positionen in den Anlagen zur Vorlage zusätzlich einzuordnen, die Priorität zu erhöhen bzw. vom Umfang zu erweitern.

a. Querungen:

Position 195

- wird in Priorität 1 hochgestuft; bevorzugt wird die Querung an der Lausaer Kirchgasse

Position 136

- wird in Priorität 2 hochgestuft

zusätzliche Querungshilfen (Zebrastreifen) für Erhöhung der Schulwegsicherheit

- Alte Dresdner Str./Zum Bahnhof
- Alte Dresdner Str./ Rathenastr.
- Alte Dresdner Str./ Stieglitzweg
- Alte Dresdner Str. 21/Alte Dresdner Str. 22

b. Gehwege:

Position 13 und 34 (Königsbrücker Landstraße)

- werden in Priorität 1 hochgestuft; die Situation für Radfahrer ist zu beachten

Königsbrücker Landstraße, Ecke Brühler Straße, Anbau eines Gehweges von Haus-Nr. 250 bis 256 (Gaststätte Zur Kurve)

- Einordnung in Priorität 1

Position 74/75 (Rähnitzer Mühlweg)

- wird verlängert bis zur Paul-Wicke-Straße und in Priorität 3 hochgestuft

Die Lehngutstraße

- wird zusätzlich in Priorität 3 eingeordnet

Position 69 (Altweixdorf)

- wird verlängert bis zur Königsbrücker Landstraße

Alte Moritzburger Straße in den Abschnitten H-Nr. 29 bis 33 und H-Nr. 51 bis 55

- ist zusätzlich in Priorität 2 einzuordnen

Radeburger Landstraße von H-Nr. 36 bis Gewerbegebiet Promigberg

- ist zusätzlich in Priorität 2 einzuordnen

Die Straße Altfriedersdorf

- ist zusätzlich in Priorität 4 einzuordnen;

Position 155 (Marsdorfer Hauptstraße)

- wird in Priorität 2 hochgestuft

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0


Gottfried Ecke
Vorsitzender


Sabine Großer
Schriftführerin

